

Bestätigung der Versicherungsgesellschaft zur Vorlage bei der Straßenverkehrsbehörde über den Haftpflichtversicherungsschutz für eine Veranstaltung



Landratsamt Ostallgäu
Verkehrsbehörde
Schwabenstraße 11
87616 Marktoberdorf

Tel.: 08342/911-182
www.ostallgaeu.de

Fax: 08342/911-553

Öffnungszeiten:
Montag, Mittwoch, Freitag 7:30 Uhr - 12:30 Uhr
Dienstag 7:30 Uhr - 16:00 Uhr
Donnerstag 7:30 Uhr - 17:30 Uhr
oder nach vorheriger Terminvereinbarung

Aktenzeichen 30-

Datum

1 Angaben zur Versicherungsgesellschaft

Firmenname

Straße, Nr.

Ansprechpartner

PLZ

Telefon

Ort

E-Mail

2 Angaben zum Veranstalter

Firmenname

Straße, Nr.

Ansprechpartner

PLZ

Telefon

Ort

E-Mail

3 Angaben zur Veranstaltung

Bezeichnung der Veranstaltung

Veranstaltungstag(e)

Versicherungsschein bzw.
Mitglieds-Nr.

Bestätigung

Hiermit bestätigen wir, dass im Rahmen und Umfang der oben bezeichneten Versicherung Versicherungsschutz für die gesetzliche Haftpflicht privatrechtlichen Inhalts gemäß der Allgemeinen Verwaltungsvorschrift zu § 29 Abs. 2 StVO (Randnr. 20-23) für die Vorbereitung und Durchführung der oben bezeichneten Veranstaltung besteht.

- Der Versicherungsschutz erstreckt sich auch auf alle Risiken im Zusammenhang mit dem Gebrauch von Kraftfahrzeugen und Anhängern. Hiervon ausgenommen sind Risiken, die durch Versicherungen nach dem Gesetz über die Pflichtversicherung für Kraftfahrzeughalter abzusichern sind (§ 1 PflVG) oder für die in gleicher Weise und in gleichem Umfang wie beim Bestehen einer Kfz-Haftpflichtversicherung einzutreten ist (§ 2 Abs. 2 PflVG).
- Der Versicherungsschutz erstreckt sich nicht auf öffentlich-rechtliche Ansprüche (wie z. B. straßenrechtliche Erstattungsansprüche).

4 Individuell gemäß Vertragsinhalt anzupassen (zutreffende Alternative bitte ankreuzen)

Die Versicherungssummen betragen je Versicherungsfall

- _____ Euro für Personenschäden (innerhalb dieser Versicherungssumme ohne weitere Begrenzung für die einzelnen Personen).
- _____ Euro für Sachschäden und _____ Euro für Vermögensschäden.
- _____ Euro pauschal für Personen- und Sachschäden (innerhalb der Versicherungssumme ohne weitere Begrenzung für die einzelnen Personen) und _____ Euro für Vermögensschäden
- _____ Euro pauschal für Personen, Sach- und Vermögensschäden (innerhalb der Versicherungssumme ohne weitere Begrenzung für die einzelnen Personen).

Die Höchstersatzleistung des Versicherers für alle Versicherungsfälle anlässlich dieser Veranstaltung beträgt

das _____-fache dieser Versicherungssumme.

Ort, Datum

Unterschrift mit Stempel

Mindestversicherungssummen bei Veranstaltungen

	Personenschäden/ Einzelperson	Sachschäden	Vermögensschäden
Rennveranstaltungen /Veranstaltungen mit Kraftwagen/gemischte Veranstaltungen	500.000 €// 150.000 €	100.000 €	20.000 €
Veranstaltungen mit Motorrädern und Karts	250.000 €// 150.000 €	50.000 €	5.000 €
Rennveranstaltungen mit Motorrädern und Karts	250.000 €// 150.000 €	50.000 €	10.000 €
Radsportveranstaltungen/ andere Veranstaltungen mit Fahrrädern¹⁾	250.000 €// 100.000 €	50.000 €	5.000 €
Sonstige²⁾ Veranstaltungen	250.000 €// 100.000 €	50.000 €	5.000 €

	Haftpflcht für jedes Fahrzeug pauschal	Unfallversicherung für einzelne Zuschauer	Unfallversicherungsschutz für Fahrer, Beifahrer oder Helfer/Sicherungsposten Kapitalzahlung je Person
Motorsportliche Veranstaltungen auf nicht abge- sperrten Straßen	Kraftwagen 1.000.000 € Motorräder 500.000 €	Todesfall 15.000 € Invalidität 30.000 €	Todesfall 7.500 € Invalidität 15.000 €
		unmittelbarer An- spruch der Zuschauer gegenüber der Versi- cherungsgesellschaft	

1) Radrennen, Mannschaftsfahrten, Radtouren, wenn mehr als 100 Personen teilnehmen oder wenn eine erhebliche Verkehrsbeeinträchtigung durch die Veranstaltung eintritt.

2) Volkswanderungen und Volksläufe, wenn mehr als 500 Personen teilnehmen oder wenn das überörtliche Straßennetz beansprucht wird.